

Protokoll

über die Sitzung Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh am Donnerstag, **11.09.2025**, 19:30 Uhr, **Schützenhaus Lutter, Am Sportplatz, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Antje Bergmann

Frau Heike Biere

Frau Stefanie Kuhlmann

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Herr Sven Wegener

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Digitalisierung und
Prozessmanagement; Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls **über** den **öffentlichen** Teil der Sitzung am 12.06.2025
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information **über** die Genehmigung und das Inkrafttreten **2025/140**
- 3 Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- 4 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. **für** das Haushaltsjahr 2026; **Beteiligung der Ortsräte** **2025/114**
- 5 Verbesserung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen **2025/136**
- 6 Antrag des **Schützenvereins** Lutter e.V. auf Zuschuss für Lichtpunktanlagen für die Jugendarbeit
- 7 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2025

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2025 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ruffert verliest folgende Bekanntgabe der Verwaltung zur Frage nach einer Verkehrsberuhigung im Bürgermeister-Thies-Weg und zum Parken auf dem Seitenstreifen:

„Die verkehrliche Situation im *Bürgermeister-Thies-Weg* wurde mit einigen Anwohnern und dem *Ortsbürgermeister* bereits mehrfach schriftlich, einmal sogar *ausführlich* im Rahmen eines Ortstermins, *erörtert*. An den damals *erläuterten* baulichen Gegebenheiten und verkehrsregelnden *Möglichkeiten* hat sich nichts *geändert*. Die Verwaltung sieht daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

Das Parken von Fahrzeugen auf dem *Grünstreifen* ist *grundsätzlich* verboten und wird mit einem Verwarngeld von 55 Euro geahndet. Entsprechende Kontrollen *können* Seitens der *Verwaltung aber nur äußerst stichprobenartig durchgeführt werden*.“

Der Ortsrat fordert weiterhin eine Verkehrsberuhigung. Auch in Bezug auf die Auswertungen des Seitenmessradars sei es nicht vertretbar hier keine Verkehrsberuhigung zu schaffen. Der Ortsrat fragt an, ob es *möglich* sei die Auswertungen des Seitenmessradars zu bekommen. Weiterhin fragt Frau Bergmann, ob es *Möglichkeit* gebe ein *größeres Spielstraßenschild* aufzustellen. Das derzeit aufgestellte Schild sei sehr schlecht sichtbar.

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadtverwaltung hat das Verkehrsaufkommen im *Bürgermeister-Thies-Weg* mittels eines *Seitenradarmessgerätes überprüft*. Das *Gerät* war zwischen dem 09. Dezember 2021 (07:00 Uhr) und dem 16. Dezember 2021 (06:59 Uhr) vor dem Haus mit der Nummer 5 im Einsatz. Die Auswertung ist dem Protokoll als *öffentliche Anlage 1 beigelegt*.

Ergebnisse:

Während der *siebentägigen* Messung passierten insgesamt 2160 Fahrzeuge die Messstelle. Die Fahrzeuge fuhren durchschnittlich 21 km/h. 85% aller Fahrzeuge fuhr 27 km/h oder langsamer, 164 Fahrzeuge fuhren schneller als 30 km/h. Die negativen Spitzen sind aber nicht *auffälliger als Ergebnisse an vergleichbaren Messpunkten*.

Aufgrund der ermittelten Daten ist festzuhalten, dass im Bereich des Messpunktes eine eher geringe Anzahl Verkehrsteilnehmer unterwegs ist. Zum Vergleich: Im Verkehrsberuhigten Bereich vor der Schule/Kita in Bordenau wurden 2022 bei einer *siebentägigen* Messung 9007 Fahrzeuge erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug dort 23 km/h.

Die im *Bürgermeister-Theis-Weg* ermittelten Daten geben keinen Anlass, geschwindigkeitsreduzierende *Maßnahmen* - in welcher Form auch immer - einzuleiten. Auch *die aktuelle Unfallstatistik ist unauffällig*.

Bei der **Überprüfung** der Beschilderung wurden **grundsätzlich** keine **Mängel** festgestellt. Die Verkehrszeichen „**Verkehrsberuhigter Bereich**“ sind bei der Einfahrt in den **Bürgermeister-Thies-Weg** gut zu sehen. In der Regel werden verkehrsberuhigte Bereiche mit nur einem Verkehrszeichen ausgeschildert, im **Bürgermeister-Thies-Weg** sind diese sogar beidseitig aufgestellt. Gleichwohl wird die Verwaltung die vorhandenen Verkehrszeichen gegen **größere** Exemplare austauschen.“

**2.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 2025/140
(RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025,
Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten**

Der Ortsrat Mandelsloh nimmt die Drucksache 2025/140 zur Kenntnis.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner berichtet zur Verkehrssituation auf der **Straße In der Wiek (L383) auf Höhe** des Franzsees. Trotz Tempo 50-Schildern **würden** Autofahrer/-innen hier zu schnell fahren. Er fragt an, ob **für** den **Überweg** des Radweges eine Verkehrsberuhigung (**Straßenmarkierung, Schilder oder ähnliches**) geschaffen werden **könne**. Insbesondere **für** die **Straße** querende Kinder sei die derzeitige Situation gefährlich.

Antwort der Verwaltung :

„Dass sich nicht alle Autofahrer an geltende Regeln halten, ist leider **täglich** im gesamten Stadtgebiet zu beobachten. Die Stadtverwaltung kann das Anliegen daher nachvollziehen, **weiterführende**, verkehrsregelnde **Maßnahmen** oder Markierungen sind aber aktuell nicht notwendig oder **begründbar**. Die Unfallstatistik in diesem Bereich ist mit Blick auf querende **Fußgänger und Radfahrer absolut unauffällig**.

Die **Straße In der Wiek** ist als Teil der **Landesstraße 383** für den **überregionalen** Verkehr vorgesehen und darf aufgrund ihrer baulichen Struktur von jedem Verkehrsteilnehmer ohne **Einschränkung** genutzt werden. **Grundsätzlich** gilt für PKW an **Landesstraßen außerorts** Tempo 100. Der Radfahrer- und **Fußgänger-Querung** wurde durch die Herabstufung der **zulässigen Höchstgeschwindigkeit** auf 50 km/h in diesem Bereich bereits Rechnung getragen. Auch das Verkehrszeichen 138 StVO (Radverkehr) ist aus beiden Fahrtrichtungen jeweils **doppelt vorhanden und gut sichtbar**.“

Ein Einwohner stellt eine Frage zu den abgestorbenen **Bäumen** in der Feldmark. Herr Hahn sagt zu, dass er hierzu mit der Realgemeinde sprechen und die Frage **anschließend** beantworten wird.

**4. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025/114
2026; Beteiligung der Ortsräte**

Herr Hahn erläutert die Vorlage. Voraussichtlich müsse in 2027 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsrat einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt die **Ansätze** für das Jahr 2026 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh **äußert** seine Bedenken zur Inanspruchnahme des § 182 NKomVG.

5. Verbesserung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen 2025/136

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf **Leader-Förderung** sowie auf **Gewährung** von Kofinanzierungsmitteln nach der Zuwendungsrichtlinie „**Regionaler Kofinanzierungsfonds (REKO)**“ der Region Hannover für die bauliche Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen im Verlauf mehrerer **überörtlicher** Radrouten, zu stellen. Parallel wird die Naturschutzrechtliche Genehmigung für die geplante **Baumaßnahme** im **Landschaftsschutzgebiet „Untere Leine“** beantragt.

Unter der Voraussetzung eines positiven **Förderbescheides** wird die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.

6. Antrag des Schützenvereins Lutter e.V. auf Zuschuss für Lichtpunktanlagen für die Jugendarbeit

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Zuschussantrag des **Schützenvereins Lutter** vom 19.08.2025 aus Mitteln der Richtlinie zur **Förderung der Jugendarbeit** i.H.v. 500,00 EUR wird zugestimmt.

7. Anfragen

Frau Bergmann erkundigt sich bei Herrn **Kühn** nach dem Sachstand zur Reparatur der Bank vor der Kirche in Mandelsloh.

Herr **Kühn** sagt zu, dass er sich darum kümmert.

Herr Rabe berichtet, dass der Bus an der Bushaltstelle Lutter **ständig für längere** Zeit (ca. 15 Minuten) auf der Lutter **Straße** steht, da die Haltestelle Start- und Endpunkt der Linie ist. Hier **kämen** in dieser Zeit keine Traktoren, Transporter oder **ähnliche** Fahrzeuge durch. Dem **Eigentümer gegenüber** der Bushaltstelle sei deshalb schon **häufig** die Dachrinne kaputtgefahren worden. Er fragt an, ob hierfür eine **Lösung** gefunden werden könne.

Antwort der Verwaltung:

„*Die* Anfrage wurde *zuständigkeitshalber* an die *Üstra* weitergeleitet. *Gemäß* Auskunft der *Üstra* haben die Busse an der Endhaltestelle in der Regel eine Wendezeit von 5-8 Minuten, die aufgrund von *Verspätungen* oft *kürzer ausfällt*. Lediglich bei zwei Fahrten gibt es *längere* Standzeiten: morgens von 06:30 bis 06:45 Uhr und nachmittags von 14:16 bis 14:38 Uhr. Da die Busse in der *Nähe* keine andere *Stellmöglichkeit* haben ohne *Seitenstraßen* komplett zu blockieren, ist es schwierig *für* die geschilderte Problematik eine *Lösung* zu finden. Die *Üstra* *wird die Angelegenheit aber nochmal prüfen*.“

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.09.2025